

Anlage 1

2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am (...) folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm vom 26. Februar 2014 beschlossen:

§ 1

Der Name der Satzung wird wie folgt geändert: „Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme, Roter Turm und Leipziger Turm“.

§ 2

§ 2 Absatz 1 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(1) Gebührenschuldner/-innen sind alle Personen, die Leistungen des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme, des Roten Turms oder des Leipziger Turms nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner/-in der/die gesetzlich vertretende Person.

§ 2 Absatz 2 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(2) Mehrere Gebührenschuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-in.

§ 3

§ 3 Absatz 1 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme, des Roten Turms oder des Leipziger Turms bzw. einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.

§ 4

§ 4 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(1) Für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) oder der Oberburg Giebichenstein gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene pro Tag (Einzelticket) 5,00 €

Ermäßigter Eintritt pro Tag (Einzelticket) 3,50 €

(2) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:

Erwachsene pro Tag 4,50 €

Ermäßigter Eintritt pro Tag 3,00 €

(3) Eine Jahreskarte (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein für ein Jahr):

Erwachsene 20,00 €

Ermäßigte Jahreskarte 15,00 €

(4) Ein Kombiticket (ermöglicht den einmaligen Eintritt in das Stadtmuseum Halle [Standort Große Märkerstr.] und die Oberburg Giebichenstein bzw. zweimaligen Besuch des Stadtmuseums [Standort Große Märkerstr.]; das Ticket ist einen Monat gültig):

Erwachsene 7,00 €

Ermäßigtes Kombiticket 4,50 €

Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. beträgt der Eintritt nach § 4(1) 3 €.

§ 5

§ 5 Ziffer 1 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird wie folgt geändert:

(1) Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise: Schulkinder, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose (nach ALG I), Rentner und Rentnerinnen, Schwerbehinderte.

§ 5 Ziffer 2 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird wie folgt geändert:

Anstelle der Worte „Halle (Saale) Welcome Card“ werden die Worte „Halle Coupons“ eingefügt.

§ 5 Ziffer 3 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird wie folgt geändert:

(3) Besuchende anderer Museen mit denen eine Vereinbarung über einen Rabatt besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.

§ 6

§ 6 Ziffer 1 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(1) für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

§ 6 Ziffer 3 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(3) Für Kita-/Kindergartengruppen und 2 Betreuungspersonen

§ 6 Ziffer 4 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(4) Für Schulklassen und 2 Betreuungspersonen

§ 6 Ziffer 5 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(5) Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft bzw. einer beruflich erziehenden Person

§ 6 Ziffer 7 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt gefasst:

(7) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. Leihgebende betrifft.

§ 7

§ 8 Ziffer 1 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt neu gefasst:

1. Roter Turm und Leipziger Turm können nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden.

§ 8 Ziffer 2 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt neu gefasst:

2. Für eine Führung auf den Roten Turm und den Leipziger Turm gelten jeweils folgende Eintrittspreise:

<i>Erwachsene</i>	<i>7,00 €</i>
<i>Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre)</i>	<i>5,50 €</i>

§ 8

§ 9 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Besichtigung der Hausmannstürme mit Führung gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene 7,00 €

Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre) 5,50 €

(2) Für die Besichtigung der Hausmannstürme ohne Führung gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene 4,00 €

(3) Kombiticket (ermöglicht die Besichtigung der Hausmannstürme, des Roten Turms und Leipziger Turms, Ticket ist einen Monat gültig):

a. April bis Oktober

Montag - Freitag 10,00 €

Samstag, Sonntag 8,00 €

b. November bis März

Montag - Sonntag 10,00 €

§ 9

§ 12 Ziffer 2 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1) Auf der Oberburg Giebichenstein, im Roten Turm, den Hausmannstürmen und dem Leipziger Turm ist die Fotoerlaubnis gebührenfrei.

§ 10

§ 13 Ziffer 9 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des/der Eigentümers/-in eingeholt werden.

§ 11

§ 14 Ziffer 7 der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des/der Eigentümers/-in eingeholt werden.

§ 12

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 2

Synopse Gebührensatzung Stadtmuseum Halle (Saale)

Gebührensatzung alt (Fassung 1. Änderungssatzung vom 19.12.2018)	Gebührensatzung neu
<p style="text-align: center;">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) erhebt Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) und seiner Standorte auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) erhebt Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) und seiner Standorte auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Gebührenschuldner</p> <p>(1) Gebührenschuldner sind alle Personen, die Leistungen des Stadtmuseums Halle, der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Gebührenschuldner</p> <p>(1) Gebührenschuldner/-innen sind alle Personen, die Leistungen des Stadtmuseums Halle, der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme, des Roten Turms oder des Leipziger Turms nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenschuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-in.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme oder des Roten Turms bzw. einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.</p> <p>(2) Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor dem Betreten der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Stadtmuseums Halle (Saale), der Oberburg Giebichenstein, der Hausmannstürme, des Roten Turms oder des Leipziger Turms bzw. einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.</p> <p>(2) Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor dem Betreten der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.</p>

§ 4 Höhe der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder der Oberburg Giebichenstein (außer Sonderausstellungen)

- (1) Für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) oder der Oberburg Giebichenstein gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene	pro Tag (Einzelticket)	4,00 €
Ermäßigter Eintritt	pro Tag (Einzelticket)	2,50 €

- (2) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:

Erwachsene	pro Tag	3,50 €
Ermäßigter Eintritt	pro Tag	2,00 €

- (3) Eine Jahreskarte (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein für ein Jahr):

Erwachsene	20,00 €
Ermäßigte Jahreskarte	15,00 €

- (4) Ein Kombiticket (ermöglicht den einmaligen Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein, das Ticket ist einen Monat gültig):

(5) Erwachsene	6,00 €
(6) Ermäßigtes Kombiticket	3,50 €

Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. beträgt der Eintritt 2 €.

§ 4 Höhe der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle und die Oberburg Giebichenstein (außer Sonderausstellungen)

- (1) Für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) oder der Oberburg Giebichenstein gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene	pro Tag (Einzelticket)	5,00 €
Ermäßigter Eintritt	pro Tag (Einzelticket)	3,50 €

- (2) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:

Erwachsene	pro Tag	4,50 €
Ermäßigter Eintritt	pro Tag	3,00 €

- (3) Eine Jahreskarte (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein für ein Jahr):

Erwachsene	20,00 €
Ermäßigte Jahreskarte	15,00 €

- (4) Ein Kombiticket (ermöglicht den einmaligen Eintritt in das Stadtmuseum Halle [**Standort Große Märkerstr.**] und die Oberburg Giebichenstein **bzw. zweimaligen Besuch des Stadtmuseums [Standort Große Märkerstr.]**; das Ticket ist einen Monat gültig):

Erwachsene	7,00 €
Ermäßigtes Kombiticket	4,50 €

Für Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums Halle e. V. beträgt der Eintritt **nach § 4 (1) 3 €**.

<p>§ 5 Ermäßigung der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder die Oberburg Giebichenstein</p> <p>(1) Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise: Schüler, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose (nach ALG I), Rentner und Rentnerinnen, Schwerbehinderte</p> <p>(2) Bei Vorlage der Halle (Saale) Welcome Card wird die entsprechende Ermäßigung gewährt.</p> <p>(3) Besucher anderer Museen mit denen eine Vereinbarung über einen Rabatt besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.</p>	<p>§ 5 Ermäßigung der Benutzungsgebühren für das Stadtmuseum Halle oder die Oberburg Giebichenstein</p> <p>(1) Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise: Schulkinder, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose (nach ALG I), Rentner und Rentnerinnen, Schwerbehinderte</p> <p>(2) Bei Vorlage der Halle Coupons wird die entsprechende Ermäßigung gewährt.</p> <p>(3) Besuchende anderer Museen mit denen eine Vereinbarung über einen Rabatt besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.</p>
<p>§ 6 Gebührenfreiheit für die Benutzung des Stadtmuseums Halle oder der Oberburg Giebichenstein</p> <p>Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben</p> <p>(1) Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</p> <p>(2) Für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung</p> <p>(3) Für Kita-/ Kindergartengruppen und 2 Betreuerinnen</p> <p>(4) Schulklassen und 2 Betreuerinnen</p> <p>(5) Vorbereitungsbesuche einer Lehrerin bzw. einer Erzieherin</p>	<p>§ 6 Gebührenfreiheit für die Benutzung des Stadtmuseums Halle oder der Oberburg Giebichenstein</p> <p>Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben</p> <p>(1) Für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres</p> <p>(2) Für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung</p> <p>(3) Für Kita-/ Kindergartengruppen und 2 Betreuungspersonen</p> <p>(4) Schulklassen und 2 Betreuungspersonen</p> <p>(5) Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft bzw. einer beruflich erziehenden Person</p>

<p>(6) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>(7) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. einen Leihgeber betrifft.</p> <p>(8) In besonderen Fällen (z.B. Museumsnacht Halle (Saale)/ Leipzig, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.</p> <p>(9) für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A.</p>	<p>(6) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>(7) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. Leihgebende betrifft.</p> <p>(8) In besonderen Fällen (z.B. Museumsnacht Halle (Saale)/ Leipzig, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.</p> <p>(9) für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Führungen im Stadtmuseum Halle</p> <p>(1) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird während der Öffnungszeiten eine Gebühr von 30,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(2) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 1 zuzüglich 2,00 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(3) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird außerhalb der Öffnungszeiten eine Gebühr von 40,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(4) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 3 zuzüglich 2,50 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(5) Für Kita-/ Kindergartengruppen wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Führungen im Stadtmuseum Halle</p> <p>(1) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird während der Öffnungszeiten eine Gebühr von 30,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(2) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 1 zuzüglich 2,00 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(3) Für angemeldete Gruppen bis 15 Personen wird außerhalb der Öffnungszeiten eine Gebühr von 40,00 € zuzüglich Eintritt erhoben.</p> <p>(4) Ab 16 Personen erhöht sich die Gebühr nach Absatz 3 zuzüglich 2,50 € pro Person zuzüglich Eintritt.</p> <p>(5) Für Kita-/ Kindergartengruppen wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.</p>

<p>(6) Für Schulklassen bis einschließlich der 7. Klasse wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.</p>	<p>6) Für Schulklassen bis einschließlich der 7. Klasse wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.</p>																																										
<p style="text-align: center;">§ 8 Führungen Roter Turm</p> <p>(1) Der Rote Turm kann nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden.</p> <p>(2) Für eine Führung auf den Roten Turm gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">6,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">4,50 €</td> </tr> </table>	Erwachsene	6,00 €	Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €	<p style="text-align: center;">§ 8 Führungen Roter Turm und Leipziger Turm</p> <p>(1) Roter Turm und Leipziger Turm können nur im Rahmen einer Führung besichtigt werden.</p> <p>(2) Für eine Führung auf die Türme gelten jeweils folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">7,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">5,50 €</td> </tr> </table>	Erwachsene	7,00 €	Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre)	5,50 €																																		
Erwachsene	6,00 €																																										
Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €																																										
Erwachsene	7,00 €																																										
Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre)	5,50 €																																										
<p style="text-align: center;">§ 9 Führungen und Besichtigung der Hausmannstürme</p> <p>(1) Für die Besichtigung der Hausmannstürme mit Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">6,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">4,50 €</td> </tr> </table> <p>(2) Für die Besichtigung der Hausmannstürme ohne Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">3,00 €</td> </tr> </table> <p>(3) Kombi - Ticket (ermöglicht die Besichtigung der Hausmannstürme und des Roten Turms):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;">a.</td> <td style="width: 70%;">April bis Oktober</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Montag - Freitag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Samstag, Sonntag</td> <td style="text-align: right;">8,00 €</td> </tr> <tr> <td>b.</td> <td>November bis März</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Montag - Sonntag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> </table>	Erwachsene	6,00 €	Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €	Erwachsene	3,00 €	a.	April bis Oktober			Montag - Freitag	10,00 €		Samstag, Sonntag	8,00 €	b.	November bis März			Montag - Sonntag	10,00 €	<p style="text-align: center;">§ 9 Führungen und Besichtigung der Hausmannstürme; Vier-Türme-Kombiticket</p> <p>(1) Für die Besichtigung der Hausmannstürme mit Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">7,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre)</td> <td style="text-align: right;">5,50 €</td> </tr> </table> <p>(2) Für die Besichtigung der Hausmannstürme ohne Führung gelten folgende Eintrittspreise:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">4,00 €</td> </tr> </table> <p>(3) Kombiticket (ermöglicht die Besichtigung der Hausmannstürme, des Roten Turms und Leipziger Turms, Ticket ist einen Monat gültig):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;">a.</td> <td style="width: 70%;">April bis Oktober</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Montag - Freitag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Samstag, Sonntag</td> <td style="text-align: right;">8,00 €</td> </tr> <tr> <td>b.</td> <td>November bis März</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Montag - Sonntag</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> </table>	Erwachsene	7,00 €	Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre)	5,50 €	Erwachsene	4,00 €	a.	April bis Oktober			Montag - Freitag	10,00 €		Samstag, Sonntag	8,00 €	b.	November bis März			Montag - Sonntag	10,00 €
Erwachsene	6,00 €																																										
Ermäßigt (Kinder bis 14 Jahre)	4,50 €																																										
Erwachsene	3,00 €																																										
a.	April bis Oktober																																										
	Montag - Freitag	10,00 €																																									
	Samstag, Sonntag	8,00 €																																									
b.	November bis März																																										
	Montag - Sonntag	10,00 €																																									
Erwachsene	7,00 €																																										
Ermäßigt (Kinder bis 16 Jahre)	5,50 €																																										
Erwachsene	4,00 €																																										
a.	April bis Oktober																																										
	Montag - Freitag	10,00 €																																									
	Samstag, Sonntag	8,00 €																																									
b.	November bis März																																										
	Montag - Sonntag	10,00 €																																									

<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderveranstaltungen</p> <p>(1) Bei Vorträgen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - kann, je nach Aufwand, eine Gebühr erhoben werden. Über die Höhe der Gebühren wird im Einzelfall durch die Stadt Halle (Saale) entschieden.</p> <p>(2) Die Gebühren nach § 4 dieser Satzung können für Sonderausstellungen erhöht werden.</p> <p>(3) Gebühren für museumspädagogische Angebote (Projekte, Kindergeburtstag, Workshops, Familienangebote etc.) werden durch die Stadt Halle (Saale) am Aufwand orientiert kalkuliert und gesonderte Preise als Gesamtpaket bekanntgegeben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderveranstaltungen</p> <p>(1) Bei Vorträgen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - kann, je nach Aufwand, eine Gebühr erhoben werden. Über die Höhe der Gebühren wird im Einzelfall durch die Stadt Halle (Saale) entschieden.</p> <p>(2) Die Gebühren nach § 4 dieser Satzung können für Sonderausstellungen erhöht werden.</p> <p>(3) Gebühren für museumspädagogische Angebote (Projekte, Kindergeburtstag, Workshops, Familienangebote etc.) werden durch die Stadt Halle (Saale) am Aufwand orientiert kalkuliert und gesonderte Preise als Gesamtpaket bekanntgegeben.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Fremdnutzung</p> <p>(1) Die Räume im Stadtmuseum Halle (Saale) stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde pro Raum erhoben. Ab 24:00 Uhr erhöht sich diese Gebühr um 20% pro angefangene Stunde pro Raum.</p> <p>(2) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p> <p>(3) Die Oberburg Giebichenstein steht ebenfalls für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird die Höhe der Gebühr je nach Aufwand kalkuliert und durch die Stadt Halle (Saale) festgelegt. Ermäßigungen können gewährt werden, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Fremdnutzung</p> <p>(1) Die Räume im Stadtmuseum Halle (Saale) stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde pro Raum erhoben. Ab 24:00 Uhr erhöht sich diese Gebühr um 20% pro angefangene Stunde pro Raum.</p> <p>(2) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p> <p>(3) Die Oberburg Giebichenstein steht ebenfalls für Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird die Höhe der Gebühr je nach Aufwand kalkuliert und durch die Stadt Halle (Saale) festgelegt. Ermäßigungen können gewährt werden, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.</p>

§ 12 Fotoerlaubnis	§ 12 Fotoerlaubnis																																
<p>(1) Für die im Stadtmuseum Halle (Saale) befindlichen Ausstellungen kann auf Antrag eine Fotoerlaubnis erteilt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.</p> <p>(2) Auf der Oberburg Giebichenstein, im Roten Turm und den Hausmannstürmen ist die Fotoerlaubnis gebührenfrei.</p>	<p>(1) Für die im Stadtmuseum Halle (Saale) befindlichen Ausstellungen kann auf Antrag eine Fotoerlaubnis erteilt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.</p> <p>(2) Auf der Oberburg Giebichenstein, im Roten Turm, den Hausmannstürmen und dem Leipziger Turm ist die Fotoerlaubnis gebührenfrei.</p>																																
§ 13 Recht der Wiedergabe	§ 13 Recht der Wiedergabe																																
<p>(1) Für die Wiedergabe von im Stadtmuseum Halle (Saale) verwahrten historischen Druckerzeugnissen, Schriften und Objekten, für die Reproduktion und den Druck in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen werden je Bild folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="241 770 1061 903"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td>15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td>20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td>40,00 €</td> </tr> </table> <p>(2) Für Titelseite, Schutzumschlag, Bucheinband und ganzseitige Wiedergaben gilt jeweils der doppelte Preis nach Absatz 1.</p> <p>(3) Für die Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten und Hüllen für sonstige Medien (z.B. CDs)</p> <table data-bbox="241 1142 1061 1276"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td>25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td>40,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td>50,00 €</td> </tr> </table> <p>(4) Zu Werbezwecken (Plakate, Flyer, Prospekte, Telefonkarten, Briefmarken)</p>	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €	Bis 5.000 Exemplare	20,00 €	Bis 10.000 Exemplare	30,00 €	Über 10.000 Exemplare	40,00 €	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €	Bis 5.000 Exemplare	30,00 €	Bis 10.000 Exemplare	40,00 €	Über 10.000 Exemplare	50,00 €	<p>(1) Für die Wiedergabe von im Stadtmuseum Halle (Saale) verwahrten historischen Druckerzeugnissen, Schriften und Objekten, für die Reproduktion und den Druck in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen werden je Bild folgende Gebühren erhoben:</p> <table data-bbox="1198 770 2018 903"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td>15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td>20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td>40,00 €</td> </tr> </table> <p>(2) Für Titelseite, Schutzumschlag, Bucheinband und ganzseitige Wiedergaben gilt jeweils der doppelte Preis nach Absatz 1.</p> <p>(3) Für die Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten und Hüllen für sonstige Medien (z.B. CDs)</p> <table data-bbox="1198 1142 2018 1276"> <tr> <td>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare</td> <td>25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 5.000 Exemplare</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bis 10.000 Exemplare</td> <td>40,00 €</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Exemplare</td> <td>50,00 €</td> </tr> </table> <p>(4) Zu Werbezwecken (Plakate, Flyer, Prospekte, Telefonkarten, Briefmarken)</p>	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €	Bis 5.000 Exemplare	20,00 €	Bis 10.000 Exemplare	30,00 €	Über 10.000 Exemplare	40,00 €	Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €	Bis 5.000 Exemplare	30,00 €	Bis 10.000 Exemplare	40,00 €	Über 10.000 Exemplare	50,00 €
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	20,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	30,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	30,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	50,00 €																																
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	15,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	20,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	30,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare	25,00 €																																
Bis 5.000 Exemplare	30,00 €																																
Bis 10.000 Exemplare	40,00 €																																
Über 10.000 Exemplare	50,00 €																																

<p>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare 40,00 € Bis 5.000 Exemplare 50,00 € Bis 10.000 Exemplare 70,00 € Über 10.000 Exemplare 80,00 €</p> <p>(5) Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen 50% der jeweiligen Gebühr</p> <p>(6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.</p>	<p>Bei einer Auflagenhöhe bis 1.000 Exemplare 40,00 € Bis 5.000 Exemplare 50,00 € Bis 10.000 Exemplare 70,00 € Über 10.000 Exemplare 80,00 €</p> <p>(7) Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen 50% der jeweiligen Gebühr</p> <p>(8) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des/der Eigentümers/-in eingeholt werden.</p>
<p>§ 14 Nutzung von Sammlungsobjekten</p> <p>(1) Wiedergabe in Filmen Kultur- und Dokumentarfilme (je gesendetem Objekt) 25,00 € Kommerzielle Filme (je gesendetem Objekt) 50,00 €</p> <p>(2) Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung) Regional 40,00 € Überregional 50,00 €</p> <p>(3) Im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien je Vorlage 45,00 €</p> <p>(4) Bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten 50 % der jeweiligen Gebühr</p> <p>(5) Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwendung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf</p>	<p>§ 14 Nutzung von Sammlungsobjekten</p> <p>(1) Wiedergabe in Filmen Kultur- und Dokumentarfilme (je gesendetem Objekt) 25,00 € Kommerzielle Filme (je gesendetem Objekt) 50,00 €</p> <p>(2) Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung) Regional 40,00 € Überregional 50,00 €</p> <p>(3) Im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien je Vorlage 45,00 €</p> <p>(4) Bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten 50 % der jeweiligen Gebühr</p> <p>(5) Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwendung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf</p>

<p>elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtmuseum Halle (Saale) ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.</p> <p>(6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten.</p> <p>(7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.</p>	<p>elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtmuseum Halle (Saale) ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.</p> <p>(6) Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten.</p> <p>(7) Soweit es sich bei den abgebildeten Objekten um Leihgaben handelt, muss zuvor das Einverständnis des/der Eigentümers/-in eingeholt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft</p>